



Geschätzte Stimmberechtigte

Ein Teil der Abstimmungscouverts wurde leider falsch zugeklebt. Wir möchten uns dafür entschuldigen und Sie darauf hinweisen, dass Ihre Stimme auch in einem nicht perfekt zusammengeklebten Antwortcouvert oder einem neutralen Couvert gültig bleibt. Selbstverständlich kann nach wie vor auch gerne an der Urne abgestimmt/gewählt werden.

Da regelmässig einige ungültige Stimmen eintreffen, möchten wir in diesem Zusammenhang auf das korrekte Vorgehen der brieflichen Stimmabgabe aufmerksam machen.

1. Unterschreiben Sie die Erklärung auf der Vorderseite des Stimmausweises. Ohne die Unterschrift ist die Stimmabgabe ungültig.
2. Füllen Sie die Stimm-/Wahlzettel aus und legen Sie diese in das neutrale (beigelegte) Couvert. Verschiessen Sie das Couvert, damit die Stimm-/Wahlzettel und der Stimmrechtsausweis getrennt sind. Ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig.
3. Das neutrale Couvert mit den Stimm-/Wahlzetteln sowie den Stimmausweis mit der unterzeichneten Erklärung legen Sie in den Briefum-

schlag, mit dem Sie das Abstimmungsmaterial erhalten haben (oder in ein neutrales Couvert). Ein Briefumschlag darf nur das Stimmmaterial einer Person enthalten.

4. Den Briefumschlag können Sie in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung einwerfen oder frankiert der Post übergeben. Er muss spätestens am Vormittag des Abstimmungstages bei der Gemeindekanzlei eintreffen.

Aus dem Gemeinderat

Anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung wurde unter anderem Folgendes behandelt:

- Walter Schumacher übernimmt das Vizepräsidium des Gemeinderates.
- Andreas Netzle, Berater für interne und öffentliche Kommunikation, wird als Unterstützung zur Erarbeitung der Geschäftsordnung beigezogen.
- Die jährliche Seeputzete im Frühjahr wird künftig mit dem Clean-Up-Day im September zusammengelegt.

Natürlich wurden daneben noch weitere Traktanden behandelt, welche unter Wahrung des Datenschutzes nicht veröffentlicht werden dürfen.

Gemeinderat

Informationen Bauverwaltung

Im letzten «Seeblick» hat sich leider ein Fehler

eingeschlichen: Das bewilligte Bauprojekt in Hungerbühl befindet sich auf der Parzelle 742.

Herzlichen Dank dem findigen Leser, der uns darauf hingewiesen hat.

Nach ordentlicher, ortsüblicher Auflage und Kenntnisnahme der kant. Stellungnahmen wurden folgende Baugesuche bewilligt:

- Wiederaufbau MFH nach Brandfall, Parz. Nr. 553, Seewiesen 3, 8599 Salmsach, Ernst Messmer, Oberdorf 5, 8580 Biessenhofen
 - Umnutzung Gewerbehalle in Fitnesscenter mit Physiotherapie, Anbauten für Garderoben und Poolwanne, Parz. Nr. 192, Schulstrasse 8, 8599 Salmsach, Alte Sägerei Immobilien AG, Rosenweg 6, 8590 Romanshorn
 - Neubau Splittlager, Parz. Nr. 285 Neuteerbit AG, Seestrasse 26, 8599 Salmsach
 - Waschraum, Abbruch Tanks, Parz. Nr. 285 Neuteerbit, Seestrasse 26, 8599 Salmsach
- Nach ordentlicher, ortsüblicher Auflage und Kenntnisnahme der kant. Stellungnahmen wurde folgendes Baugesuch abgelehnt:
- Neubau 2 Grillstellen auf Parz. Nr. 291 und 435, Kehlhofstrasse 17a/b, 8599 Salmsach, KW-Technik AG, Steinhaldenweg 32, 8590 Romanshorn

Bauverwaltung